



Walter Manoschek: Österreichische Täter im Holocaust

Ich beginne mit einem Zitat:

„An diesem Abend (dem 12. März 1938) brach die Hölle los. Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und ihre niedrigsten, scheußlichsten, unreinsten Geister losgelassen. Die Stadt Wien verwandelte sich in ein Alptraumgemälde von Hieronymus Bosch: Lemuren und Halbdämonen schienen aus Schmutzeiern gekrochen und aus versumpften Erdlöchern gestiegen. Die Luft war von einem unablässig gellenden, wüsten, hysterischen Gekreische erfüllt, aus Männern- und Weiberkehlen, das tage- und nächtelang weiterschillte. Und alle Menschen verloren ihr Gesicht, glichen verzerrten Fratzen: die einen in Angst, die anderen in Lüge, die anderen in wildem, hasserfüllten Triumph. Ich hatte in meinem Leben einiges an menschlicher Entfesselung, Entsetzen oder Panik gesehen. Ich habe im Ersten Weltkrieg ein Dutzend Schlachten mitgemacht, das Trommelfeuer, den Gastod, die Sturmangriffe. Ich hatte die Unruhen der Nachkriegszeit miterlebt, die Niederschlagung von Aufständen, Straßenkämpfe, Saalschlachten. Ich war beim Münchner 'Hitler-Putsch' von 1923 mitten unter den Leuten auf der Straße. Ich erlebte die erste Zeit der Naziherrschaft in Berlin. Nichts davon war mit diesen Tagen in Wien zu vergleichen. Was hier entfesselt wurde, hatte mit der 'Machtergreifung' in Deutschland, die nach außen hin scheinbar legal vor sich ging und von einem Teil der Bevölkerung mit Befremden, mit Skepsis oder mit einem ahnungslosen, nationalen Idealismus aufgenommen wurde, nichts mehr zu tun. Was hier entfesselt wurde, war der Aufstand des Neids, der Missgunst, der Verbitterung, der blinden böswilligen Rachsucht - und alle anderen Stimmen waren zum Schweigen verurteilt.“

Mit diesem Zitat des damals in Wien lebenden Schriftstellers Carl Zuckmayer möchte ich meinen Vortrag beginnen. Es ist das erste von vier Fallbeispielen, die an unterschiedlichen sozialen Orten und in unterschiedlichen sozialen Situationen das Verhalten von Ostmärkern und Ostmärkerinnen' gegenüber Juden und Jüdinnen zeigen. Wie Sonden dringen diese Beispiele in zentrale Bereiche der NS-Gesellschaft ein und fragen nach den Motivationen und Mentalitäten der Täter und Täterinnen. Diese Beispiele stellen nicht die

Ausnahme dar, sondern sie markieren die Spitze eines Eisbergs, der zwischen den Polen 'Gleichgültigkeit' gegenüber dem Schicksal der Juden und 'aktivem Vernichtungswillen' oszilliert.

Dieses **erste Fallbeispiel**, das mit Zuckmayers apokalyptischer Beschreibung beginnt, handelt von der „Volksgemeinschaft“:

Ort: Wien

Zeit: März/April 1938. Beginn mit dem Tag des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich

Die Täter und Tatgehilfen: Teile der Wiener Bevölkerung

Nationalität: ÖsterreicherInnen, nun □OstmärkerInnen'

Geschlecht: männlich und weiblich

Zahl: Zehntausende, möglicherweise Hunderttausende

Sozialstruktur: alle Schichten vertreten

Parteilpolitische Zugehörigkeit: NSDAP, SA-Männer und (nunmehr) Parteilose, höchstwahrscheinlich überwiegend ehemalige Wähler und Wählerinnen der ehemals größten österreichischen Parteien, der Christlichsozialen Partei und der Sozialdemokratischen Partei.

Ein anderer Augenzeuge, der britische „Guardian“-Journalist und Österreichkenner George Eric Rowe Gedye schilderte die Atmosphäre in Wien mit ähnlichen Worten. Doch anders als Zuckmayer erkennt Gedye, dass sich dieser Volksrausch nicht in Form einer ziellosen „blinden böswilligen Rachsucht“ entlud, sondern ein genau definiertes Zielobjekt hatte: die Juden. Gedye schreibt:

„Seit Jahren schon hatten die Nazis Proskriptionslisten vorbereitet, auf denen die Namen jener Bewohner verzeichnet waren, bei denen sich eine Hausdurchsuchung am besten bezahlt machen würde. Wochen hindurch wurden hunderte solcher Privatraubzüge durchgeführt. Mir selbst sind Fälle bekannt, in denen sich die Räuber einer zynischen Höflichkeit befleißigten, ebenso wie andere, in denen es zu brutalen Gewalttätigkeiten kam (...) Schmuck, Pelze und sogar Möbelstücke – alles wurde mitgenommen (...) Ein paar Tage nach dem Triumph der Nazis ging ich durch die Taborstraße (...). Vor einem größeren jüdischen Geschäft stand eine Reihe von Lastautos, auf die SA-Leute alle Arten von Konfektionswaren verladen, die sie stoßweise aus dem Geschäft holten. Polizisten waren zugegen und sorgten dafür, dass sie bei ihrem Raubzug nicht gestört würden, und verscheuchten neugierige Straßenpassanten. Das alles war durchaus nicht bemerkenswert,

nur ein Ereignis, wie es täglich zu Tausenden vorkam und das ich hier zufällig mit eigenen Augen beobachtete.“

Die Gier nach Bereicherung schlug sich in willkürlichen, dennoch zweckrationalen und funktionalen Hass-, Raub- und Gewaltaktionen nieder. Das Volk plünderte das Judenvermögen und nützte das machtpolitische Vakuum, das sich kurzfristig nach dem Anschluss bis zur Etablierung der nationalsozialistischen staatlichen Verwaltungs- – in diesem Fall rassistischen Verfolgungsstrukturen – auftrat.

Wir begegnen bei diesen öffentlichen Pogromen in Wien vom März/April 1938 Elementen, die wir im KZ-System wiederfinden: Die öffentlich in Szene gesetzten Erniedrigungs- und Demütigungsrituale dienten sozialpsychologisch der Einübung und Demonstration der Scheidung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“ Sie entsprechen den Demütigungsritualen durch das Instrument „Arbeit“ in den KZ, wo Häftlinge vormittags Steine auf die eine Seite tragen mussten, um sie nachmittags wieder auf die andere Seite zu schleppen. Nur fanden diese Rituale in Wien, im Zentrum der Stadt statt; sie waren öffentlich und wurden von der breiten Masse zustimmend registriert bzw. ohne Protest zur Kenntnis genommen.

Die Pogromaktionen in Wien waren nicht die „Vorhölle“, sondern bereits der intensive Geschmack der Hölle. Die Selbstmordzahlen von Juden und Jüdinnen explodierten. Die weitaus höheren Vertreibungsziffern von Juden aus Wien im Vergleich zum „Altreich“ im Jahre 1938, derer sich Adolf Eichmann rühmte, waren nicht nur auf die von Eichmann behauptete Effizienz der Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, sondern auch auf den praktischen, gewalttätigen, eliminatorischen Antisemitismus breiter Teile der österreichischen Bevölkerung zurückzuführen. „Die Lizenz zur Willkür“ besaß in diesen Wochen nicht nur die Gestapo. Diese Lizenz hatte sich die „Volksgemeinschaft“ – zum Teil sogar gegen den Willen der Partei- und Verwaltungsorganisationen – selbst ausgestellt: Judenquälen als Volkssport. Diese anal-sadistische Regression hatte sich spontan entwickelt, bedurfte keiner Organisation und keiner zentralen Lenkung. SA-Männer wirkten zwar oftmals als Initialzündler, doch hatte die Menge erst erkannt, dass der allgemeine antisemitische Konsens nunmehr auch gefahrlos und nahezu schrankenlos ausgelebt werden durfte, so schritt sie unverzüglich und beherzt zur Tat.

Fallbeispiel 2: Die Wehrgemeinschaft

Ort: Serbien

Zeit: Oktober 1941

Die Täter: Wehrmachtssoldaten der 3. und 4. Kompanie, II. Abteilung,

Armeenachrichtenregiment 521

Nationalität: mehrheitlich Ostmärker, der Rest Reichsdeutsche

Geschlecht: männlich

Zahl: in diesem Fall um die hundert Mann

Sozialstruktur: heterogen

Parteilpolitische Zugehörigkeit: überwiegend keine Parteimitglieder.

„Liepe, Oberleutnant und Kompaniechef 13.10.1941; Feldpostnummer 26 557

Bericht über die Erschießung von Juden am 9. und 11.10.1941.

1. Auftrag:

Am 8.10.41 wurde die Erschießung von 2200 Juden, die sich im Lager von Belgrad befinden, befohlen.

2. Leitung und Teilnahme:

Oberleutnant Liepe und Kameraden der Feldeinheiten 26 557 (3. Kompanie, II. Abteilung/ANR 521, d.A.) und 06 175 (4. Kompanie, II. Abteilung/ANR 521) von denen 2 Offiziere und 20 Mannschaften gefallen und 16 vermißt und 3 verwundet sind.

3. Ärztliche Betreuung und Aufsicht:

Oberarzt Dr. Gasser, Feldeinheit 39 107 und Sanitätsunteroffizier Bente der Einheit 26 557.

4. Transport und Fahrzeuge:

Transport und Bewachung der Gefangenen erfolgte durch die beteiligten Einheiten. Fahrzeuge wurden von der Fahrbereitschaft der Feldkommandatur Belgrad zur Verfügung gestellt. Der Transport der beteiligten Soldaten erfolgte mit Heeresfahrzeugen.

5. Ort der Handlung:

Am 9.10.41 – Wald etwa 12 km nordostwärts Kovin (Umgebung von Pancevo).

Am 11.10.41 – Umgebung Schießstand Belgrad an der Straße nach Nisch (Truppenschießstand Avala).

6. Sicherheit und Verschleierung:

Erfolgte im engsten Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei in Belgrad und Pancevo.

7. Film und Aufnahme:

Propaganda-Kompanie 'S'

8. Aufsicht: Oberleutnant Liepe, Leutnant Viebrans, Leutnant Lüstraeten, SS-Oberscharführer Enge, Sicherheitspolizei Belgrad.

9. Ausführung:

Nach gründlicher Erkundung des Platzes und Vorbereitung erfolgte die erste Erschießung am 9.10.1941.

Die Gefangenen wurden mit ihrem Notgepäck von dem Lager in Belgrad um 05.30 Uhr abgeholt. Durch Ausgabe von Spaten und sonstigem Arbeitsgerät wurde ein Arbeitseinsatz vorgetäuscht. Jedes Fahrzeug wurde nur mit 3 Mann bewacht, damit aus der Stärke der Bewachung keine Vermutungen über die wahre Handlung aufkommen sollten.

Der Transport erfolgte ohne jegliche Schwierigkeiten. Die Stimmung der Gefangenen während des Transportes und der Vorbereitung war gut. Sie freuten sich über die Entfernung vom Lager, da angeblich ihre Unterbringung dort nicht wunschgemäß wäre. Die Gefangenen wurden 8 km von der Erschießungsstelle beschäftigt und später nach Gebrauch zugeführt.

Der Platz wurde ausreichend bei der Vorbereitung sowie Erschießung gesichert. Die Erschießung erfolgte mit Gewehr auf eine Entfernung von 12 Meter. Für jeden Gefangenen wurden 5 Schützen zum Erschießen befohlen. Außerdem standen dem Arzt 2 Schützen zur Verfügung, die nach Anweisung des Arztes den Tod durch Kopfschüsse herbeiführen mußten. Die Wertgegenstände und überflüssigen Sachen wurden unter Aufsicht abgenommen und später der NSV bzw. der Sicherheitspolizei zugeführt.

Die Haltung der Gefangenen beim Erschießen war gefaßt. Zwei Leute versuchten die Flucht zu ergreifen und wurden dabei sofort erschossen. Einige brachten ihre Gesinnung dadurch zum Ausdruck, daß sie noch ein Hoch auf Stalin und Rußland ausbrachten. Es wurden am 9.10.41 – 180 Mann erschossen. Die Erschießung war um 18.30 Uhr beendet. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen. Die Einheiten rückten befriedigt in ihre Quartiere ab.

Die zweite Erschießung konnte wegen Bauarbeiten an der Donaufähre erst am 11.10.41 stattfinden. Infolge der Bauarbeiten mußte die nächste Erschießung in der Umgebung von Belgrad stattfinden. Dazu war die Erkundung eines neuen Platzes erforderlich und eine doppelte Vorsicht geboten. Die nächste Erschießung erfolgte am 11.10.41 in der Umgebung des Schießstandes. Sie verlief planmäßig. Es wurden 269 Mann erschossen. Bei beiden Erschießungen ist kein Gefangener entwischt und die Truppe hatte keine besonderen Ereignisse und Zwischenfälle zu verzeichnen.

Zur Verstärkung der Sicherheit war noch ein Zug von der Einheit Major Pongruber unter Führung von Leutnant Hau eingesetzt. Im ganzen wurden am 9. und 11.10.41 449 Mann von den genannten Einheiten erschossen. Leider mußte aus Einsatzgründen eine weitere Erschießung von den genannten Einheiten eingestellt werden und eine Übergabe des Auftrages an die Einheit Major Pongruber erfolgen. Liebe, Oberleutnant und Kompanie-Chef.“

Auf diese Art und Weise wurden in Serbien im Oktober und November 1941 – am Höhepunkt der militärischen Machtentfaltung des Nationalsozialismus – von Erschießungskommandos der Wehrmacht alle erwachsenen männlichen Juden in Serbien, insgesamt etwa 6000,

erschossen. Unter ihnen befanden sich auch zirka 500 österreichische Juden des sogenannten „Kladovo-Transportes“, die auf der Flucht nach Palästina schon 1939 in Serbien gestrandet waren.

Zwei Berichte über Judenerschießungen durch Wehrmachtskommandos sind erhalten geblieben. Sie unterscheiden sich in nichts von jenen der Einsatzgruppen im Osten.

Als Vorwand für diese Massenmorde diente ein militärischer: die Juden wurden als „Sühne“ für von Partisanen getötete oder verwundete Wehrmachtssoldaten im Verhältnis 1:100 für jeden Gefallenen bzw. 1:50 für jeden Verwundeten erschossen.

Die Mentalität der Täter: Rache, Angst, Feigheit, Gruppenzwang, und die Überzeugung, eine gute Tat, eine Aufgabe bei der Bekämpfung des „jüdischen Bolschewismus“ auszuführen.

Fallbeispiel 3: Der Überzeugungstäter

Ort: Steyr/Oberösterreich

Zeit: Mitte April 1945

Der Täter und die Tatgehilfen: Angehörige einer Volkssturmkompanie

Nationalität: „Ostmärker“

Geschlecht: männlich und weiblich

Zahl: vier Volkssturmmänner und die Ehefrau des Täters

Sozialstruktur: Unter- und Mittelschicht

Politische Zugehörigkeit: der Täter war langjähriges Partei- und SA-Mitglied, möglicherweise auch die Tatgehilfen

Der Täter: Hermann Mair, Schlosser, geb. am 2. Dezember 1912 in Reichraming, Bezirk Steyr/Oberösterreich. Nach seiner Schlosserausbildung war Mair ab 1931 oder 1932 arbeitslos. 1933 trat er der NSDAP und der SA bei. Nach dem missglückten Putschversuch der Nationalsozialisten 1934 in Österreich setzte er sich nach Deutschland ab und schloss sich dort der „Österreichischen Legion“ an. Nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 kehrte er nach Steyr zurück und arbeitete bei den Steyr-Werken. 1939 meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht und machte den Polen- und Frankreichfeldzug mit, kam dabei aber niemals in nähere Feindberührung. 1940 wurde Mair zum Einsatz im Kugellagerwerk der Steyr-Werke freigestellt. Er erreichte den Rang eines SA-Oberscharführers und war Blockleiter der NSDAP. Anfang 1945 wurde im oberösterreichischen Reichraming eine Volkssturmkompanie aufgestellt und Mair zum stellvertretenden Führer der Kompanie ernannt. Nach Kriegsende wurde Mair zwei Monate interniert, flüchtete dann nach Bad Godesberg und verrichtete dort – wie es im Gerichtsurteil heißt –, „ruhig, bescheiden und mit großem Eifer die ihm aufgetragenen Arbeiten“.

Mitte April 1945 wurden mehrere Kolonnen ungarischer Juden über den Ort Steyr ins KZ-Mauthausen getrieben. Die Volkssturmkompanie Reichraming hatte die Aufgabe, die Begleitmannschaft, die aus SS-Leuten, Gendarmerie, HJ und Volkssturm bestand, zu verstärken und für die Verpflegung der Juden zu sorgen.

Nach dem Durchzug der Juden durch Steyr wies die Ehefrau des Angeklagten diesen auf einen an einer Böschung liegenden Juden hin. Der Angeklagte und drei weitere Volkssturmmänner gingen dann zu einem Bauernhaus, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Laut Gerichtsurteil waren sie sich *„bereits hier einig, dass dieser vom Transport zurückgebliebene Mann, weil er ein Jude war, getötet werden sollte.“*

Die vier Männer fuhren dann zurück zur Böschung. Mair begab sich zu dem Juden, *„der abgemagert und schwach auf der Wiese oberhalb der Böschung saß und die Schuhe ausgezogen hatte, forderte ihn mit vorgehaltener Pistole auf, aufzustehen, riss ihn hoch und trieb ihn barfuß die Böschung zur Straße hinunter“* und dann weiter zum Flussufer der Enns. Mair *„stieß den Juden, der sich nur mühsam aufrecht halten konnte, bis unmittelbar an das Ufer... Hier wandte sich der Jude zu ihm um, ging in die Knie und machte eine bittende Bewegung. Der Angeklagte ging aber darauf nicht ein.“* Mair ging *„davon aus, dass er den Juden, den er (...) als einen Feind des deutschen Volkes ansah, erschießen müsse. Er riss ihn hoch, stieß ihn an den Uferrand und feuerte aus seiner Pistole einen Schuss auf den Hinterkopf des Juden ab. Dieser stürzte mit dem Gesicht ins Wasser und trieb ein Stück die Enns abwärts, wo er zunächst an einem Stein hängen blieb.“* Ein polnischer Zwangsarbeiter stieß die Leiche weiter in den Fluss hinein, sodass sie gänzlich abtrieb.

Die Anklage warf dem Beschuldigten vor, aus niedrigen Beweggründen getötet und sich damit eines Mordes schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte hat sich gegenüber diesem Vorwurf wie folgt eingelassen:

„Er sei niemals ein fanatischer Nationalsozialist, sondern lediglich ein Mitläufer gewesen. Er sei allerdings von der Richtigkeit des ihm beigebrachten NS-Gedankenguts überzeugt gewesen. Er habe noch bis zum Schluss an einen deutschen Endsieg geglaubt. Mit dem Judenproblem sei er kaum in Berührung gekommen. (...) Er habe keine persönlichen Begegnungen mit Juden gehabt. Von der Judenverfolgung im November 1938 sei ihm damals nichts bekannt geworden. Er habe nicht gewusst, was dann später mit den Juden in Deutschland geschehen sei.“

Mair gab an, von seinem Vorgesetzten beauftragt worden zu sein, den Juden zu töten. In einer Vernehmung sagte Mair spontan, *„er habe die Tat wahrscheinlich in seiner Verblendung begangen. Er habe von früher Kindheit an gelernt und es nicht anders gewusst, als daß 'die Juden unser Unglück' seien.“* Er habe den Befehl auch *„deshalb ausgeführt, weil die Ausführung seiner inneren Einstellung entsprochen habe. Es könne nicht anders sein.“*

Es fällt auf, dass im Prozess gegen Mair die Rolle seiner Ehefrau ausgeblendet bleibt. Sie war es schließlich, die die Männer auf den Juden hingewiesen hatte. Es gibt keinen Hinweis, dass die Frau dies aus Mitleid getan hätte. Es scheint naheliegender, dass sie dem Vorgehen der Männer zugestimmt, sie möglicherweise sogar zur Tötung motiviert hat, zumindest aber nichts tat, um den Mord zu verhindern. Wie so oft im Prozess der Shoa, bleibt die Frau im Hintergrund, ihre Haltung verschwommen und im Gewaltgeschehen unterbelichtet.

Das Gericht kam zum Schluss, dass Mair den Juden *„nur deshalb erschossen hat, weil er der Überzeugung gewesen ist, dass dieser Jude als ein Feind sein Leben verwirkt habe und deswegen nicht entfliehen dürfe. Er hat ihn mithin nach Überzeugung des Schwurgerichts nur deswegen erschossen, weil dieser Mann ein Jude war und ihm infolgedessen jedes Recht aufs Leben abgesprochen wurde.“*

Mair wurde mit einer obskuren rechtlichen Begründung von den Geschworenen nicht als Mörder, sondern als Mordgehilfe zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Der Fall Hermann Mair ist insofern markant, als in diesem Gerichtsprozess die Frage nach dem antisemitischen Konsens in der NS-Gesellschaft angesprochen wurde. Damit kehrte das NS-Vokabular, mit dem erst über die Gründe und Handlungsmotivationen der NS-Täter sinnvoll gesprochen werden kann, in den Gerichtssaal zurück. Hier gibt einer das Bekenntnis ab, *„man habe sich darum an den Judenmorden beteiligt, weil man die Juden für minderwertig und gefährlich gehalten habe.“* Mair hatte nach der Spruchweisheit gemordet: *„Was du für Volk und Heimat tust, ist immer recht getan“*. Und das Mitte April 1945, als die amerikanischen Panzer vom Tatort nur mehr wenige Kilometer entfernt waren. Mair hatte niemals zuvor und niemals danach einen Menschen getötet.

Der Getötete war einer von etwa 30.000 ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern, die noch in den letzten Kriegswochen in Ostösterreich auf offener Straße erschossen wurden, verhungerten oder an Krankheiten starben.

In Österreich hatten viele vieles getan und noch mehr mit eigenen Augen gesehen. Die Phasen der Demütigung, Beraubung und gesellschaftlichen Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung spielten sich in aller Öffentlichkeit und zum Teil unter deren aktiver Anteilnahme ab. Vom straßenwaschenden Juden in den Märztagen 1938 in Wien bis zum erschossenen Juden im Enns-Fluss in den letzten Kriegstagen reicht das Spektrum der Partizipation der österreichischen Gesellschaft am Prozess der Shoa. Die konkreten Motive waren vielschichtig, ihr ideologischer Unterbau aber eindeutig: Antisemitismus. Antisemitismus, dessen Wurzeln schon weit vor der Etablierung der NS-Herrschaft in Österreich fest

verankert waren, der aber nunmehr hemmungslos und positiv sanktioniert ausgelebt werden konnte. Nach Kriegsende herrschte auch nicht das Entsetzen über den Judenmord, sondern das Schweigen und die stereotype Formel, man hätte davon nichts gewusst und damit nichts zu tun gehabt.

Der österreichische Philosoph Günther Anders verpflichtet uns mit seiner gnadenlosen Denkschärfe zur Frage nach dem „Warum“ des Nicht-Erinnerns an den Holocaust, das in der österreichischen Gesellschaft mehr als 40 Jahre lang gepflegt wurde. In wenigen Sätzen rechnet er mit der Phrase vom „Verdrängen“ schonungslos ab:

„Die Rede von der ‚Verdrängung‘ unterstellt, dass damals eine Erfahrung gemacht worden sei, die, weil unerträglich und unverarbeitbar, nicht erinnert werden konnte. Sie setzt also ein Trauma voraus... (aber) unfähig waren sie bereits, das Unsägliche, das sie begingen oder dessen Zeugen sie waren, als entsetzlich zu begreifen, das Grauenhafte als grauenhaft wahrzunehmen und aufzufassen... Verdrängt hätten sie dies? Viel zu viel Ehre, der Ausdruck setzt ja voraus, dass sie eigentlich und heimlich getroffen und betroffen gewesen waren. Aber das waren sie nicht.“